

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Staatliches Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz  
DER STAATSSSEKRETÄR UND PRÄSIDENT

INFORMATION

Angesichts der gegenwärtig in der DDR zunehmenden Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie wird es als notwendig erachtet, nochmals auf die vom Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz bereits in der Vergangenheit vertretene Position zur Sicherheit der Kernkraftwerke in der DDR hinzuweisen, wie sie in einem Schreiben vom 5. Juni 1989 an den Vorsitzenden des Staatlichen Komitees der UdSSR für die Kontrolle der sicheren Durchführung von Arbeiten in der Kernenergie, Minister W.N. Malyschew, formuliert wurde. Darin wurde u.a. ausgeführt, daß bei den vier Blöcken mit Reaktoren WWER-440/230 im Kernkraftwerk Greifswald in der sicherheitstechnischen Auslegung die bekannten Abweichungen vom aktuellen internationalen Stand bestehen. Unabhängig davon führen die im Verlaufe des Betriebes auftretenden Korrosions-, Verschleiß- und Ermüdungsprozesse zur Beeinträchtigung der sicheren und zuverlässigen Funktion wichtiger Ausrüstungen. Gleichzeitig wurden ernsthafte Zweifel zum Ausdruck gebracht, ob eine Rekonstruktion in den 90er Jahren, bei der eine beträchtliche Differenz zum internationalen Stand verbleibt, überhaupt vertretbar ist.

Diese ernste Bewertung ergab sich aus den vom Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz seit 1986 durchgeführten Sicherheitsanalysen und den auf ihrer Grundlage formulierten Mindestanforderungen, deren Erfüllung als Voraussetzung für den Weiterbetrieb während der projektierten Lebensdauer der Anlagen gefordert wurde.

Die Mindestanforderungen wurden mit den für die Kontrolle der Kernenergienutzung Verantwortlichen in der UdSSR, Bulgarien und der Tschechoslowakischen Republik, wo derselbe Reaktortyp ebenfalls betrieben wird, im Juli 1989 in Berlin beraten und auf ihrer Grundlage ein gemeinsamer Standpunkt erarbeitet.

Mit Schreiben vom 25. Juli 1989 wurde dieser Standpunkt dem Generaldirektor des Kombinats KKW "Bruno Leuschner" übermittelt und seitens des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz die Forderung erhoben, noch 1989 spezielle Betriebsbedingungen für die Blöcke 1 bis 4 des KKW Greifswald

in Kraft zu setzen, um hohe Sicherheit in der Betriebsführung zu erreichen. Dieses spezielle Betriebsregime ist eine Bedingung der erteilten Genehmigung und wird periodisch überprüft.

Darüber hinaus wurde der Betreiber beauftragt, in Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Sicherheit der Anlagen Lösungen zur Umsetzung des gemeinsamen Standpunktes zu erarbeiten. Von der Regierung wurde das damalige Ministerium für Kohle und Energie angewiesen, mit der UdSSR als dem Generalprojektanten und Verfahrensträger über die Realisierung zu verhandeln. Bisher wurde jedoch kein abschließendes Ergebnis erzielt, das dem Kontrollorgan zur Prüfung und Genehmigung hätte vorgelegt werden können.

Grundsätzlich ist zur Frage einer Rekonstruktion festzustellen:

- Die Blöcke 1 bis 4 des KKW Greifswald sind auch durch Nachrüstung mit sehr hohem Aufwand nicht auf einen Stand zu bringen, der den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht.
- Die mit fortschreitender Zeit durch Alterung und Verschleiß bedingte Minderung der Sicherheit und die international erfolgende dynamische Entwicklung der Reaktorsicherheitstechnik lassen jede verzögerte und langsame Rekonstruktion fragwürdig erscheinen, da sich der Abstand zum internationalen Sicherheitsstandard ständig vergrößert.

Entsprechend dem nationalen Erfordernis, die kerntechnische Sicherheit ständig auf dem höchstmöglichen Stand zu gewährleisten, und entsprechend der von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) geförderten Vereinheitlichung der Sicherheitsstandards wurde eine aktuelle Sicherheitsanalyse der Blöcke 1 - 4 des Kernkraftwerkes Greifswald eingeleitet, wobei derartige Analysen auch für die im Bau befindlichen Anlagen vorgesehen sind. An ihr beteiligen sich Sachverständige aus der Bundesrepublik Deutschland, der UdSSR, der IAEA u.a. Das Ergebnis dieser Analyse ist der Entscheidung über begrenzten Weiterbetrieb, Rekonstruktion oder Stilllegung zugrunde zu legen.

Berlin, 2. Februar 1990

Prof. Dr. habil. Dr. h.c. Sitzlack